

Unterlagencheckliste GRW Infrastrukturförderung

- 1. Antragsformular (IB-Formblatt)*
- 2. Erklärung zur Datenverarbeitung (IB-Formblatt) → gilt nicht für Kommunen
- 3. Anlage 1 zum Antrag - Erklärung des Antragstellers zum Formantrag –(IB-Formblatt)
- 4. Aufstellung Ausgabenplan**
- 5. Unterschriftskarte (IB-Formblatt)
- 6. Vollmacht Bevollmächtigung gemäß VwVfG LSA (IB-Formblatt)
- 7. Beschluss des Vorhabenträgers zur Durchführung
- 8. Nachweis, dass das Vorhaben im genehmigten Haushalt veranschlagt ist
- 9. Erklärung zu Vorförderungen (IB-Formblatt)
- 10. Erklärung zur Einordnung als öffentlicher Auftraggeber (IB-Formblatt)
- 11. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)
- 12. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (IB-Formblatt)

weiterführende Unterlagen im Rahmen der Antragstellung für die Vorhabensart

Anbindung von Gewerbebetrieben

- 13. Anzeige der Nettoeinnahmen und Erklärungen (IB Formblatt)
- 14. Nachweis der Förderfähigkeit durch qualifizierte Begründung gem. der „Anlage 4 zum Antrag“ (IB-Formblatt)
 - Welche Gewerbebetriebe werden durch das Vorhaben unmittelbar an das Verkehrs- und/oder Versorgungsnetz angebunden?
 - Zu wie viel Prozent (Anteil am Verkehrsaufkommen) wird die zu errichtende Straße von diesen Gewerbebetrieben genutzt?
 - Darstellung der gewerblichen Nutzung des Versorgungsnetzes durch Ermittlung der Einwohnergleichwerte (soweit zutreffend)
- 15. Wird ein Fördersatz über 60 Prozent der förderfähigen Kosten beantragt, ist dieser hinreichend zu begründen
 - beim Vorliegen einer interkommunalen Kooperation
 - wenn sich das Vorhaben in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt
- 16. kurze / prägnante technische Baubeschreibung (u.a. Angaben zu Länge / Breite der Straßen; Geh- und Radweg, Fläche für Straßenbegleitgrün, Erläuterung Medienanbindung)
- 17. Auszug B-Plan
- 18. Flurkarte / Lageplan mit einer farbig gekennzeichneten Darstellung der Straßen-, Schienenverläufe bzw. der Ver- und Entsorgungssysteme sowie Anbindung an das überregionale Straßen-, Schienennetz bzw. regionale/überregionale Versorgungsnetz und der anzubindenden Betriebsflächen
- 19. Erklärung zur Verfügbarkeit von Grundstücken (IB-Formblatt)
- 20. Erklärung zu Eigenleistungen (IB-Formblatt)
- 21. Erklärung zu Finanzierungskosten (IB-Formblatt)

- 22. Erklärung des Vorhabenträgers, dass die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vollumfänglich vorliegen (IB-Formblatt)
- 23. Erklärung, dass die Infrastruktur öffentlich gewidmet ist und unentgeltlich für die öffentliche Nutzung bereitgestellt wird (bei Infrastrukturvorhaben wie Straße) (formlos)
- 24. Stellungnahme zu nachfolgenden Fragen (nur erforderlich, wenn vorgenannter Punkt **nicht** zutreffend):
 - Steht die Infrastruktur allen interessierten Nutzern zu gleichen und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung?
 - Dient die Errichtung oder der Ausbau der Infrastruktur dem Ausbau der allgemeinen Verkehrs-, Wasserversorgungs-, oder Abwasserinfrastruktur?
 - Werden die in Ziffer 211 und 212 der Bekanntmachung der EU-Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe (2016/C262/01) genannten Bedingungen erfüllt?
- 25. Erklärung der zuständigen Behörde (IB Formblatt)
- 26. Stellungnahme des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht (LVB) für Gleisbaumaßnahmen

*Hinweis: Die Beschreibung und Begründung/Darstellung der bezweckten Ziele des vorgesehenen Vorhabens sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen.

** Dabei sind die Ausgaben aufzuschlüsseln nach: Straßenbau (explizite Ausweisung von Geh- und Radwegen), Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Medienschlüsselung (getrennter Ausweis der einzelnen Medien), Abriss/Baufreimachung/Entsorgung, Baunebenkosten (getrennter Ausweis von Planungsleistungen, Projektsteuerung und sonstigen Baunebenkosten)

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/grw-infrastrukturfoerderung.html> zum Download bereit und sind im Original einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Kosin unter der Rufnummer 0391/589-1740 gern zur Verfügung.